

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe eines öffentlichen Auftrags

1. Einleitung

Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst und das gilt selbstverständlich auch in Bezug auf die Daten, die wir bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verarbeiten. Wir informieren Sie hiermit, wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen (Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO und von Daten, die nicht bei der betroffenen Person nach Art. 14 DSGVO erhoben wurden) zustehen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die wir Ihnen zuordnen können.

Hierzu zählen auch diejenigen Informationen, die Ihnen nur indirekt, etwa über mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten oder zu einer Online-Kennung zugeordnet werden können. Als identifizierbar wird auch eine Person angesehen, die anhand von einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

2. Der Verantwortliche im Sinne der DSGVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Stadt Herne
Friedrich-Ebert-Platz 2
44623 Herne
Telefon: 00 49 23 23 / 16 - 0
Telefax: 00 49 23 23 / 16 - 21 00
E-Mail: info@herne.de
Internet: www.herne.de

3. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Herne

- persönlich -

Postfach 10 18 20

44621 Herne

Telefon: 0 23 23 / 16 - 23 83

Telefax: 0 23 23 / 16 - 21 30

E-Mail: datenschutz@herne.de

4. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich **Auskunft** zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht, auf **Berichtigung** unrichtiger Daten, die **Einschränkung der Verarbeitung** von zu umfangreich verarbeiteten Daten und die **Löschung** von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher, von Ihnen an uns übergebener Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf Datenportabilität), soweit Sie die Daten im Rahmen einer Einwilligungserklärung oder zur Erfüllung eines Vertrages an uns übergeben haben.

Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine E-Mail an datenschutz@herne.de.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für
Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: <https://www.ldi.nrw.de>

5. Verarbeitete Daten und Zwecke der Datenverarbeitung

Von Bietern und deren Mitarbeitern werden die typischen beruflichen Kontaktdaten sowie relevante Referenzdaten verarbeitet, wie zum Beispiel:

- Berufliche E-Mail Adressen
- Berufliche Telefonnummern
- Postalische berufliche Adressen
- Ihre Funktion in Ihrem Unternehmen
- Berufliche Qualifikation
- Beschreibung der Leistungen in Referenzprojekten
- Beschreibung der Rolle in Referenzprojekten

Die Daten werden zum Zweck der Durchführung von Vergabeverfahren verarbeitet, insbesondere:

- Bereitstellen von Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bewerber-/ Bieterfragen
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Teilnahmeunterlagen, insbesondere der Eignung
- Wertung der Angebote
- Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen

Darüber hinaus können Ihre Daten zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

6. Erlaubnistatbestände

Die Verarbeitung der aufgeführten personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO sowie § 3 DSG NRW, da wir nach §§ 97 ff. GWB zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens rechtlich verpflichtet sind und dabei in Ausübung öffentlicher Gewalt handeln.

Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung regelmäßig auch auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, da die Datenverarbeitung im Rahmen des Vergabeverfahrens als vorvertragliche Maßnahme zur Durchführung erforderlich ist.

Eine darüber hinausgehende Datenverarbeitung erfolgt nur dann, wenn Sie hierzu ausdrücklich Ihre Einwilligung erklärt haben. Wird die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO gestützt, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung frei zu widerrufen. Ihre Daten werden ab Zeitpunkt des Widerrufs nicht mehr im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet, soweit kein anderer Erlaubnistatbestand vorliegt.

7. Herkunft der Daten

Die Daten entnehmen wir Ihren Teilnahme- und Angebotsunterlagen.

8. Freiwilligkeit der Angaben von Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist grundsätzlich freiwillig. Zur erfolgreichen Durchführung des Vergabeverfahrens und Einreichung eines Teilnahmeantrags bzw. Angebots ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten indes erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen und/oder der zu schließende Vertrag nicht abgewickelt werden.

9. Empfänger und Weitergabe von Daten an Dritte

Innerhalb der Stadt Herne erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht an Dritte übermittelt, es sei denn, es ist gesetzlich zugelassen oder es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe der Vergabe-, Teilnahme- und Angebotsunterlagen an eine Behörde.

**Erbringung von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen
für Flüchtlingsunterkünfte und die Obdachlosenunterkunft der Stadt Herne**TNW 10: Datenschutz im Vergabeverfahren

Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieterunternehmen abzufragen, das den Auftrag erhalten soll.

Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister an.

Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.

10. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Maßgeblich sind hierfür insbesondere die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen des Landes NRW.